

Rieser & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 27.

Freitag, 2. Februar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa 2/4 Straßla oder durch unsere Adressanten bei Post 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Scheiter der Post. Postanhalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller frei bei Post 1 Mark 50 Pfg. Tagespreis-Kontingente für die Nummer des Tagesblattes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rühlensstraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Benutzung der öffentlichen Straßen, insbesondere der Verkehrsstraßen, zur Belustigung der Kinder mit Rutschschlitten kann in deren eigenen und im Interesse der Sicherheit des Verkehrs als unzulässig nicht erachtet werden. Erhöhte Gefahr liegt vor, wenn auf andere Straßen einmündende Wegestraßen hierbei benutzt werden.

Die Verkehrspolizeibehörden wollen in dieser Richtung das Nötigste vorkehren und wird sich am leichtesten Abhilfe schaffen lassen, wenn sie für diese Belustigungen geeignete Verhältnisse, die mit dem öffentlichen Verkehrs nicht in Berührung stehen — was nicht schwer fallen dürfte — ausfindig machen und das Rutscheln dorthin verweisen.

Dort, wo Wegeeinmündungen zum Rutscheln benutzt werden, empfiehlt es sich, diese durch Bestreuen mit Sand oder Schlacken in einen derartigen Zustand zu setzen, daß die Rutschschlitten stehen bleiben und nicht gefährlich auf die anderen Wege aufstreifen können.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 31. Januar 1900.

C 374. Dr. Wilmann.

Auf Blatt 199 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma N. Donath in Glaubitz betreffend, ist heute eingetragen worden, daß diese Firma künftig

Fritz Donath

lautet und
Herr Gustav Theodor Fritz Donath in Glaubitz
Inhaber der Firma ist.
Riesa, am 1. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.
H. Breitling.

Bredm.

Zur Geltendmachung des „Vereinsvertrages“ in Riesa sollen

Dienstag, den 6. Februar 1900,

Vorm. 11 Uhr,

1 Kollwagen, 1 Pferdegeschirr und 1 Pferd (Flegelschimmel) gegen sofortige Bezahlung verpfändet werden.

Riesa, 2. Februar 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Mittwoch, den 7. Februar 1900,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Verpfändungslok. 1 hier
1 Mikroskop, 1 Symmetrum, 1 gelbes Schreibpult, 7 Stücken Garthosenstoffe, 1 Bierapparat mit 5 Strichhähnen, 1 doppelläufiges Jagdgewehr, 1 kleine Schuppenstretog re

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. Februar 1900.

Bei der 6. Strafkammer des R. Landgerichts Dresden hatte sich der 1878 in Riesa geborene, schon wegen Vettelns und Landstreichens vorbestrafte Kutscher Paul Richard Wilsch und dessen Verurteilung, der trotz seiner Jugend schon oft und mit schweren Freiheitsstrafen belegte Emil Robert Schlegel geb. 1877, wegen gemeinschaftlich begangenen Diebstahls zu verantworten. Beide sollen am 5. Oktober v. J. aus der Glasfabrik, woselbst beide Angestellte beschäftigt waren, 1 Centner altes Eisen gestohlen sowie Wilsch allein am 13. November aus demselben Grundstück 66 Kilo altes Eisen im Gesamtwerte von 7 Mk. entwendet haben. Zur Aufklärung des Sachverhaltes waren eine Anzahl Zeugen geladen die aber mit Rücksicht auf die Geständnisse nicht abgehört werden brauchten. Der Gerichtshof sah die Eingriffe mit 4 Monate für Schlegel und mit 3 Monate für Wilsch. — Auf was für Widerstand die Landgenossen trotz ihrer oft angewendeten Humanität stoßen und wie schwer der Dienst dieser Beamten auf der Landstraße mit den Geschirrführern ist, bewies eine vor der 2. Strafkammer anberaumte Hauptverhandlung wider den Geschirrführer Heinrich Otto Fischer aus Riesa. Am Dienstag den 19. September v. J. fuhr der Angestellte mit seinem von ihm geleiteten Lastwagen von Riesa über Gröba nach Strehla, bei welcher Gelegenheit Fischer, wie dies sehr oft der Fall ist, die linke Seite der Fahrstraße benutzte. Gendarmeriebrigadier Baumgärtel bemerkte das verbotswidrige Vorkommen, hielt Fischer an und stellte ihn in ganz humaner Weise zur Rede, worauf sich F. sehr ungebührlich benahm. In der Erwartung, daß der Kutscher der Anweisung Folge leisten würde, ließ Baumgärtel den Angestellten weiter fahren, ohne den Willen zu haben, ihn anzuzeigen. Kaum hatte der Beamte den Rücken gekehrt so fuhr Fischer wieder nach der linken Seite. Als dies der Beamte bemerkte ging er Fischer nach, hielt ihn an, stellte keine Person fest und brachte ihn nunmehr zur Anzeige. Die Rgl. Amtshauptmannschaft Großenhain belegte F. mit 6 Mark Geldstrafe v. 1 Tag Haft. Fischer schied sich getroffen durch diese Strafvollziehung und beantragte die gerichtliche Entscheidung, welche aber den nicht erwarteten

Erfolg hatte, daß die Strafe vom Amtsgericht Riesa auf das Doppelte erhöht wurde. Die Berufung, die Fischer gegen das Urteil des Amtsgericht Riesa eingelegt hatte, wurde nach der Beweisaufnahme kostenpflichtig verworfen.

Der gestern in Dresden zur 39. Sitzung zusammengetretene sächsische Eisenbahnrath nahm zunächst Mittheilungen über die Beschlüsse der letzten Generalkonferenz der Deutschen Eisenbahnen in betreff der Tarification von Papier, von Feld- und Gartenfrüchten, von Fellen und Häuten und von Wehl entgegen, sprach ferner sich einstimmig gegen Detarification des Artikels „Futtermehl“ aus, befristete dagegen einstimmig die Verweisung von „Wiesgras“ in den Spezialtarif III und in das Verzeichnis der in gedeckten gebauten Wagen zu befördernden Güter der Spezialtarife für bestimmte Stückgüter. Einen Antrag d. r. Chemnitz Handelskammer auf Verweisung von „Leinöl“ in den Spezialtarif für bestimmte Flüssigkeiten zu befristen, lehnte der Eisenbahnrath mit großer Mehrheit ab; ein Antrag, „Calcium-Carbid“ aus, der Kohlstoff für die Acetylen-Gasbereitung, in den Spezialtarif II aufzunehmen, wurde im Laufe der Debatte dahin abgeändert, den Artikel aus der Wagenladungsklasse in den Spezialtarif I zu versetzen, und in dieser Fassung einstimmig angenommen. In der Frage der Verweisung des denaturirten Spiritus aus der allgemeinen Wagenladungsklasse nach dem Spezialtarif III entschied sich der Eisenbahnrath ebenfalls einstimmig für diese Frachtermäßigung. Zum Schlusse erfolgten Mittheilungen über den Sommerfahrplan und die Wahl des ständigen Ausschusses.

Nicht weniger als 33 Personen fürstlicher Geburt gehören nach der Rangliste für 1900 der Königl. sächs. Armee an, theils als Regimentschef, theils als aktive Offiziere, theils als solche à la suite.

Sogenannte Trauercouverts (Briefumschläge mit schwarzen Rändern) sind nach einer Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts bei Einschreibebriefen künftig nicht mehr zulässig, nachdem ihre Benutzung für den Verkehr mit dem Auslande schon lange unterbunden war. Briefumschläge mit farbigen Rändern lassen sich nämlich viel leichter als einfache weiße an den Seiten in betrügerischer Weise aufschneiden. Auf glatten Briefumschlägen läßt das mehr oder minder deutliche Spuren zurück, während

die schwarzen Ränder eines heimlich geöffneten Briefumschlages fast unmerklich wieder geschlossen werden können, indem man nöthigenfalls die Schnittflächen schwärzt.

—) Vom Landtag. Die Erste Kammer trat gestern Mittag zur 22. Plenarsitzung zusammen, der am Regierungsdirektions Staatsminister v. Wagnow mit mehreren Regierungskommissaren beizuohnte. Auf Antrag der zweiten Deputation, Namens welcher Kammerherr v. Fink auf Rösting referirte, bewilligte das Haus einstimmig gemäß den Einstellungen im außerordentlichen Etat für 1900/1901 300,000 Mk. zum Bau eines Vor- und eines Abstellbahnhofes für den Hauptbahnhof Zittau, 300,000 Mk. als zweite Rate zur Erweiterung des Bahnhofes Ebersbach, 462,000 Mk. als dritte und letzte Rate zur Erweiterung des Bahnhofes Hohenstein-Ernstthal, 181,400 Mk. als Nachpostulat zum Umbau des Bahnhofes Wälschitz, 260,000 Mk. zur Erweiterung des Bahnhofes Stollberg und 755,000 Mk. als Nachpostulat zur Verlegung der Linie Schwarzenberg-Zwickau zwischen Kue und Stein-Gartenstein, sowie zum Umbau und zur Erweiterung des Bahnhofes Niederzschma.

Rossen, 1. Febr. Große militärische Uebungen finden von heute ab bis zum Sonnabend in dem Gelände zwischen Rossen, Wilsdruff, Meßen und Lommahß statt.

Dresden. An der Wiederherstellung der gestörten Stadtfernsprecheinrichtung wird mit allen Kräften gearbeitet. Zur Verstärkung des Personals sind aus Leipzig und Chemnitz fünf Telegraphenbauarbeiter mit 60 Telegraphenarbeitern eingetroffen. Die Wiederaufnahme des Betriebes kann nur allmählich und soweit damit keine Gefahr verbunden ist, stattfinden. — Ueber die angerichtete ungeheure Verwirrung im Telephonnetze wird noch berichtet: Ganze Telephonkreuze, die über den Dächern oft bis zu hundert Leistungen zu tragen haben, sind zusammengebrochen. Mittwoch früh kurz nach 8 Uhr wurde die Feuerwehr zur Hilfeleistung nach der großen Plauenischen Straße verlangt, wo ein Paar Pferde vom Strom der elektrischen Straßenbahnzuleitung getroffen worden waren. Ein Schußdraht über der Starkstromleitung war gerissen und hatte den Strom aufgenommen. Die getroffenen Thiere gehörten der Posthalterei und kamen noch verhältnismäßig gut weg, da sie

Anzeigen

für das „Rieser Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens
Dienstag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Holz-Versteigerung.

Weißiger Revier. — Gasthof „zur Königslinde“ in Wülknitz.
Freitag, den 9. Februar 1900, Vorm. 1/10 Uhr.

I. Parzelle: Gohlse.

38 elch. Hölzer, 14—24 cm Oberfl., 3—5 m Lge., 15 rm elch., 1 rm fl. Brennholz, 44 rm elch., 70 rm fl. Brennholz, 11 rm elch., 11 rm fl. Aeste. Wiesenräumung lit. gg. Durchforstg. in Abth. 102. Durchhölzer in Abth. 84 bis 106.

II. Parzelle: Meintreibnitzer Gaid.

1 rm fl. Brennholz, 267 rm fl. Brennholz, 305 rm fl. Aeste. Durchforstg. in Abth. 123, 124, Durchhölzer in Abth. 108—125.

Weißig a. R. und Moritzburg, am 29. Januar 1900.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Eppendorf.

Rgl. Forstrentamt.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Bei den diesjährigen Eisgängen sind in der Flur Promnitz 1 Stamm und 1 Fährkahn mit grüner Kasse, gesalzt zu 18 Personen, aufgefischt und geborgen worden.

Es wird dieser Hund mit der an die Eigentümer gerichteten Aufforderung hierdurch veröffentlicht sich unter Nachweis des Eigenthumsrechtes binnen Jahresfrist, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet allhier zu melden, da beim Unterbleiben nach Ablauf dieser Frist nach § 239 des bürgerlichen Gesetzbuches verfahren werden wird.

Promnitz, den 1. Februar 1900.

Der Gemeinde-Vorstand.

